



Bern, 4. Dezember 2013

Adressat/in:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die interessierten Kreise

**Revision der Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel:
Eröffnung des Anhörungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt ein Anhörungsverfahren zur Teilrevision der Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51) durch.

Mit der vorliegenden Änderung soll die Regelung der Kennzeichnung von Lebensmitteln, bei deren Herstellung auf die Verwendung von Erzeugnissen aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verzichtet wurde, differenziert werden. Die Regelung basiert auf Artikel 17 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG, SR 814.91), wonach der Bundesrat Vorschriften zur Kennzeichnung von nicht gentechnisch veränderten Organismen und zum Schutz vor Missbräuchen dieser Kennzeichnung erlässt.

Gegenwärtig gilt, dass Lebensmittel mit einem Hinweis "ohne Gentechnik hergestellt" versehen werden können, wenn im gesamten Herstellungsprozess umfassend auf die Verwendung von Erzeugnissen aus GVO verzichtet wurde.

Mit der vorliegenden Änderung soll neu auch ein *teilweiser* Verzicht auf die Verwendung der Gentechnik angepriesen werden können. Es soll ein spezifischer Hinweis auf den Verzicht auf die Verwendung von Futtermitteln aus gentechnisch veränderten Pflanzen (namentlich Soja sowie Mais) in der Tierproduktion möglich sein. Der Hinweis soll "Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen" lauten. Dies soll den Produzenten erlauben, auf diesen Verzicht, der für sie zu einem Mehraufwand führt, hinzuweisen.

Die Verwendung des Hinweises "ohne Gentechnik hergestellt" ist nach bisherigem Recht nur bezüglich Voraussetzungen und Wortlaut geregelt. Neu soll, zur Sicherung des Täuschungsschutzes, auch die Aufmachung des Hinweises geregelt werden, und die Verwendung des Hinweises bei zusammengesetzten Lebensmitteln soll an einen Mindestanteil an entsprechenden Zutaten gebunden sein. Gleiches soll für den Hinweis "Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen" gelten. Diese Regelungen sollen der missbräuchlichen Verwendung der Hinweise vorbeugen.



Der Verordnungsentwurf, die Erläuterungen sowie die Liste der Anhörungsadressaten können unter folgenden Internetadressen eingesehen und heruntergeladen werden:

<http://www.lm-revisionen.admin.ch>

oder

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis spätestens am

31. März 2014

zukommen zu lassen.

Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme das unter den oben erwähnten Internetadressen aufgeführte und elektronisch bearbeitbare Word-Formular zu verwenden und dieses an

Lebensmittel-recht@bag.admin.ch

zu senden. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie Ihre Stellungnahme selbstverständlich auch in Papierform an

**Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Lebensmittelsicherheit
Postfach
3003 Bern**

senden.

Bei Fragen zur Anhörung wenden Sie sich ebenfalls an die oben genannte Adresse (E-Mail oder Post) oder an das Sekretariat der Abteilung Lebensmittelsicherheit des Bundesamtes für Gesundheit (Tel.: 031 322 05 05).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat